

Hennigsdorf, den 05.09.2019

## HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM ≶

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. ANF0011/2019 vom 31.08.2019 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zustand der Gehwege in der Birkenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor seitens der Verwaltung zu o. g. Anfrage Stellung genommen wird, erfolgt zunächst die Darstellung des derzeitig bestehenden Ausbauzustandes der Birkenstraße:

Die Birkenstraße befindet sich im westlichen Siedlungsrand zwischen Clara – Schabbel – Straße und Trappenallee. Sie ist insgesamt ca. 400 m lang, der zur Verfügung stehende Straßenraum ist zwischen 8,00 m und ca. 9,20 m breit. Der Bestand stellt sich wie folgt dar:

- Abschnitt A zwischen Clara-Schabbel-Straße und Rotkehlchenweg
  - ca. 200 m langer Abschnitt, Verkehrsraum ca. 8,00 m breit, Tempo 30-Zone,
  - beidseitige Gehwege ca. 1,25 m breit,
  - Fahrbahn ca. 5,00 m breit aus Asphalt incl. beidseitiger Pflasterrinne (jeweils ca. 35 cm breit),
  - Regenwasserentwässerung der Verkehrsflächen über alte Sickerschächte.
  - alte Straßenbeleuchtung (5 Lampen, HQL-Leuchtmittel, Betonmaste ca. 7,0 m hoch)
- Abschnitt B zwischen Rotkehlchenweg und Trappenallee
  - ca. 200 m langer Abschnitt, Verkehrsraum ca. 9,20 m breit, Tempo 30-Zone,
  - beidseitige Grünstreifen mit Sickermulden ca. 2,50 m breit,
  - Fahrbahn ca. 3,00 m breit mittels Dreifachtränkdecke befestigt.
  - alte Straßenbeleuchtung (2 Lampen, HQL-Leuchtmittel, Betonmaste ca. 7,0 m hoch)

Zu den in der Anfrage benannten Fragen im Einzelnen Folgendes:

1. Besteht die Möglichkeit den Gehwegbelag noch in diesem Jahr instand zu setzen? Die Instandsetzung bzw. Beseitigung verkehrsgefährdender Mängel (u.a. Stolperkanten über 2 cm) erfolgt noch in diesem Jahr. Die Stadtservice Hennigsdorf GmbH wurde bereits damit beauftragt. Gleichzeitig wurden die Anlieger angeschrieben, die Ableitung des auf den privaten Flächen anfallenden Oberflächenwassers auf ihren Grundstücken zu organisieren, da dies insbesondere bei Starkregenereignissen zur Überlastung der Entwässerungssysteme in der Straße und stellenweise auch zu Ausspülungen im Gehwegbereich führt.

2. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für eine grundhafte Erneuerung der Gehwege in der Birkenstraße unter Beteiligung der Anwohner und Anwohnerinnen ein?

Eine grundhafte Erneuerung der Gehwege in der Birkenstraße im Abschnitt zwischen Clara – Schabbel – Straße und Rotkehlchenweg ist nicht geplant und auch nicht Bestandteil der Investitionsplanung 2020-2022.

Sofern Baumaßnahmen in der Birkenstraße perspektivisch umgesetzt werden würden, geht die Verwaltung derzeit von folgendem Ausbauzustand aus:

- Aufgrund des nur beschränkt zur Verfügung stehenden Verkehrsraumes (ca. 8,00 m) und der geringen Verkehrsbedeutung der Straße (Wohnstraße, Nutzung nahezu nur durch die Anlieger) ist geplant, auf separate Gehwege (analog den Anliegerstraßen im westlichen Siedlungsrand) zu verzichten. Die Führung der Fußgänger erfolgt über Mischverkehrsfläche mit einer Breite von ca. 5.00 m.
- Der Rückbau der Gehwege zugunsten von beidseitigen Versickerungsflächen verbessert die ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Regenwassers, die derzeit nur unbefriedigend über alte Bestandssickerschächte gelöst ist.
- Die Straßenbeleuchtung wäre zu erneuern und durch moderne LED-Lampen zu ersetzen.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 € für die Straßenbeleuchtung, für den Rückbau der Gehwege und das Anlegen von Grünstreifen mit Sickermulden betragen sie ca. 270.000 €.

Eine Kostenbeteiligung der Anwohner besteht nur für die privaten Zuwegungen und Zufahrten. Für den Abschnitt zwischen Rotkehlchenweg und Trappenallee sieht die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass seitens der Verwaltung kurz und mittelfristig keine investiven Baumaßnahmen vorgesehen sind. Selbstverständlich wird die Verkehrssicherheit jedoch gewährleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV TOP 3.1

AM: 10.09. ZOL9

SVV-BÜRO: 1

VERTEILUNG VERWALTUNG

AM: 10.09. ZOL9

SVV-BÜRO: 1

SVV-BÜRO: 1